Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 4

Artikel: Ein halboffenes Heim

Autor: Zwahlen, Ad.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Damit wäre aber auch deren Reinheit dahin. Ringen wir darum, mehr noch mit echtem Vater- und Muttersinn, der seine tiefste Quelle in göttlicher Führung und Liebe findet, an unserer Arbeit zu stehen, dann gelten auch für unsere Heime Pestalozzis verheissende Worte:

«Es ist Erfahrungssache für uns, dass vom tiefen unentwickelten Elend die Kinder sich sehr bald zur Empfindung der Menschlichkeit, zum Zutrauen und zur Freundschaft emporheben — Erfahrung, dass Menschlichkeit gegen des niedersten Menschen Seele erhebend ist. Dass aus den Augen des elenden, verlassenen Kindes gefühlvolles Erstaunen hervorstrahlt, wenn eine sanfte menschliche Hand es zu leiten sich darbietet».

G. Fausch.

Ein halboffenes Heim

Aus einem Vortrag von Ad. Zwahlen

Im Rahmen der allgemeinen Reorganisation des Heimes kamen wir im *Landheim Brüttisellen* vor ca. 4 Jahren nach reiflicher Ueberlegung dazu, auf den halboffenen Betrieb überzugehen, d. h. einem Teil der Zöglinge die Möglichkeit einer auswärtigen Lehre einzuräumen. Wir haben 36 Zöglinge, davon 60 % gerichtlich eingewiesene, 70 % sind Zürcher.

Etwas musste geschehen! «Geschlossenes Heim» an offener, grosser Verkehrsstrasse — als Arbeitsgelegenheiten nur Landwirtschaft, Gärtnerei und Hausdienst — unser Einzugsgebiet und unsere Umgebung aber eine ausgesprochene Industrie-Zone! In diesen Gegensätzen lag zuviel Konfliktstoff. Eine erspriessliche Erzieherarbeit war auf die Dauer unter diesen Voraussetzungen nicht denkbar.

Frage: Bau einer eigenen Lehrwerkstätte? Welche Branche? Heikles Problem bei einer Zöglingszahl von unter 40. Wer garantiert für die ausreichende Frequenz einer noch so flotten Lehrwerkstätte?

Meine eingehenden Studien in den Jugendheimen Dänemarks kurz vor dem Krieg kamen mir zustatten. Was in einem ähnlichen Lande unter ähnlichen Bedingungen sich so sehr bewährt hat, darf sicher bei uns wenigstens versucht werden: Oeffnen des Heimes! Das erzieherische Können der Handwerksmeister der Umgebung und der Einfluss des äusseren Lebens werden in unseren erzieherischen Apparat einbezogen!

In der Aufsichtsbehörde — und beim Personal — wurden begreiflicherweise *Bedenken* laut, so da sind:

1. Unfriede und disziplinarische Schwierigkeiten. Die Punktschinderei wird bei den Anwärtern auf externe Lehrstellen grassieren. Die Eifersucht der Uebrigen wird die Atmosphäre vergiften. Schmuggel von Briefen, Rauchwaren, Schundliteratur usw. wird in Schwung kommen. Mädchen-Geschichten werden angebändelt. Wir bekommen zweierlei Sorten Zöglinge im Heim.

2. Die eigene Landwirtschaft und Gärtnerei wird benachteiligt. Niemand will mehr eine interne Lehre machen. Sobald der Zögling eingelebt ist, profitieren dann andere davon! Zurück bleibt der Ausschuss.

3. Die nötige Distanz zur Umgebung geht verloren. Die Zöglinge plaudern alles aus, was im Heim vorgeht. Es werden auch böswillig Gerüchte verbreitet. Die Nachbarschaft fängt an, sich in interne Angelegenheiten des Heimes zu mischen. Die Gewerkschaften werden die Externen in ihre Hände bekommen. Politisch Extreme werden Einfluss auf die Zöglinge finden. Das Heim wird zu einem Glashaus, in das jedermann Einblick hat.

4. Darf das Vertrauen weiter delegiert werden, das dem Heim vom Versorger geschenkt wird? Der Zögling wird gerichtlich oder administrativ dem *Heim* übergeben und nicht Drittpersonen. Was sagen die Juristen dazu? Ist überhaupt der Zweck der Versorgung noch gewährleistet? Wird die Versorgung nicht zum Witz? Wird nicht dem Gesetz der nötige Ernst genommen?

5. Finanzielle Nachteile. Die Arbeitsleistung des externen Zöglings fällt für das Heim aus. Kann durch das Kostgeld eine Regulierung getroffen werden?

Das Bouquet der Nesseln und Disteln war schon schön genug! Wir haben es trotzdem gewagt. 1946 machte der erste Externe seine Buchbinderlehre in Zürich fertig. 27 andere Zöglinge haben seither von der Neuerung profitiert. Enttäuschungen blieben nicht aus. Die Sache musste ihre Anlaufschwierigkeiten überwinden. Besonders arg sind wir hineingefallen mit einigen zu alten Burschen, die uns im Hinblick auf die chronische Ueberfüllung von *Uitikon* von wohlmeinenden Behörden zum «Experimentieren» übergeben wurden. Sie haben ihre Chance nicht erfasst — die Versorger wurden um eine Enttäuschung und wir um einige Erfahrungen reicher.

Was sagen wir heute? Wir möchten auf keinen Fall mehr zurück! Zurzeit haben wir bei einem Bestand von 36 Zöglingen 7 Externe. Es sind dies: 2 Mechanikerlehrlinge, 1 Automechaniker, 1 Huf- und Wagenschmid, 1 Konditor, 1 Kaufmann, 1 in Anlehre als Dreher und Schweisser.

Sieben weitere stehen in der Lehre in unserem Landwirtschaftsbetrieb — mehr als je zuvor! 12 andere sind Anwärter auf externe Lehren. Zusammen sind es 26 von den 36 oder 70 %, die die Chance haben, eine Lehre zu machen — dank der Versorgung in dem Heim!

Und die Bedenken von vorher? Das stachlige Bouquet ist am verdorren! An seiner Stelle können wir ein anderes hinstellen — nämlich dasjenige der angenehmen Ueberraschungen. Wir glauben, dass sich durch das halboffene Heim der Jugendfürsorge auch in der Schweiz *neue Perspektiven* eröffnen, nämlich etwa die folgenden:

I. Fürsorgerisch-Erzieherisch in Bezug auf den einzelnen Zögling. Leichtere Versorgung zufolge

Wir wollen die Kartenspende Pro Infirmis nicht vergessen!

geringerer Opposition seitens des Schützlings und der Angehörigen sowie allfälliger anderer Kosten-Träger.

Daher unter Umständen *frühere Erfassung möglich.* Die *Berufsfrage* kann unbefangen und ohne unterbewusste Rücksichtnahme auf eigene Lehrbetriebe geprüft werden. Fast alle Berufe sind möglich (auch Mangelberufe: Metall-, Konditoren-, kaufmännische Branche). *Ansporn des Zöglings* durch ein erreichbares Etappenziel, das aber verdient werden muss. Lehrling — nicht bloss Zögling, gleiche Chancen wie der freie Jugendliche! Vergisst einer, warum er da ist und wo er ist, so kann er ja auf irgend eine Art daran erinnert werden!

Der so verhängnisvolle *Komplex, versenkt* zu sein, ist auf natürliche Art gelöst. Der Opposition wird der Wind aus den Segeln genommen; Aus dem *Lehrlingslohn eigener Beitrag an das Kostgeld,* je nach Beruf 15—100 %.

Die etappenweise Freilassung bietet erzieherisch wesentliche Vorteile. Erziehungs- und Fürsorgeplan sieht z. B. folgendermassen aus:

2 Jahre Heim, d. h.
mind. 1/2 Jahr interner Zögling (Anlaufzeit)
ca. 1 1/2 Jahre externer Lehrling;
Anschliessend noch 1 1/2 Jahre
ca. 1 1/2 Jahre Fortsetzung der Lehre in selber Stelle; Pension möglich beim Meister, event. von daheim aus; Beaufsichtigung durch Heim; event. Schutzaufsicht über den Lehrabschluss hinaus. — Total 3 1/2 Jahre.

Das Heim hat die Möglichkeit, effektiv länger über den Zögling zu wachen als früher..

Bei *Versagen* ist keine Aenderung der Massnahme notwendig; der Zögling bleibt im Heim als Interner.

Dänische Lehrlingsheime verfolgen diesen Grundsatz: «Der Lehrling der Stadt — zum Meister der Stadt!» Für die berufliche Entfaltung ist es ein Vorteil, wenn z. B. der Zürcher seine Lehre in Zürich oder Umgebung machen kann, und zwar nicht nur wegen der Fortsetzung der Lehre event. von zu Hause aus — sondern wegen Vertrautwerden mit den speziellen lokalen Gegebenheiten in der Branche, dem Bekanntwerden mit Geschäfts- und Kundenkreisen.

II. *Vorzüge vom Standpunkt des Heimes.* Das Niveau des Heimes steigt mit der Anzahl der Halbexternen, mit der Zahl guter Lehrverhältnisse, was allen Insassen zugute kommt. Die Disziplin und der allgemeine Ton verbessern sich. Kostspielige Lehrwerkstätten erübrigen sich, was speziell für die kleineren Heime enorm ins Gewicht fällt. Es entsteht eine bessere Wechselbeziehung zum Leben draussen. Durch die Zusammenarbeit mit Handwerker-Meistern profitieren der Heimleiter und das Personal. Die berüchtigte Anstaltsroutine kann eher verhütet werden. Die Externen spornen die Internen an, sie erzählen, was draussen «in der Bude» vom strengen Meister verlangt wird. So wird der Berufsernst und die rechte Einstellung zur Arbeit gefördert. Auch die Internen wollen keine «Flohner» sein, was für die eigenen Betriebe förderlich ist. Es ergibt sich eine natürliche Berufsberatung der Zöglinge untereinander, ähnlich wie in den Familien, wo der Jüngere vom Aelteren orientiert wird.

Auch die Einstellung der Oeffentlichkeit, besonders der näheren Umgebung, bessert sich. Viel mehr Menschen bekommen Gelegenheit, mitwirkend Anteil an Freud und Leid des Heimleiters zu nehmen. Sowohl Erfolg als auch Misserfolg mit den Externen wirken aufklärend. Auch der Kontakt mit den Ehemaligen wird erleichtert. Ehemalige, die ihre Lehre in der Umgebung vollenden, kommen häufig ins Heim. Sie wirken wie «der grosse Bruder» und helfen unbewusst das Heimatgefühl im Heim wecken.

Das erhöhte Kostgeld der Externen kann für das Heim eine finanzielle Stabilisierung herbeiführen. Wir verlangen das doppelte Kostgeld.

III. Für den *Versorger* besteht eine bessere Möglichkeit, die für den Einzelfall richtige Lösung zu treffen, was besonders bei der gerichtlichen und administrativen Versorgung in Betracht fällt und das Vertrauen des Versorgers in das Heim mit seiner individuellen Betreuung steigert. Jedenfalls verliert die Versorgung als Massnahme einen Teil ihres üblen Geruches und wird das, was sie sein soll: ein guter Ersatz einer rechten Familienerziehung. Einen Jugendlichen dauernd ganz zu internieren, der in der Gestaltung seiner Freizeit vielleicht ungeschickt war, in der Arbeit an sich aber genügte, — das bedeute dasselbe, wie Bettruhe und Lindenblütentee für jemand, der sich in den Finger schnitt — das hörte ich in Dänemark sagen. Es steckt sicher etwas Wahres in diesem Ausspruch. Da die Versorgung unter Umständen, nämlich da wo der Lehrlingslohn das Kostgeld teilweise oder sogar ganz deckt, viel billiger wird, hängt die Dauer der Versorgung weniger von finanziellen Erwägungen ab. Bei geringerem materiellem Aufwand kann erzieherisch und fürsorgerisch mehr geleistet werden. An einer solchen Entwicklung ist die Oeffentlichkeit sicher sehr interessiert.

Das halboffene Heim ist m. E. aber an gewisse Voraussetzungen gebunden. Ich möchte diese ungefähr folgendermassen kurz zu umschreiben versuchen:

1. Das *kleine Heim* erträgt die besondere Belastung des halboffenen Betriebes besser als ein grosses Heim. Die passenden Lehrstellen sind nicht in beliebiger Zahl vorhanden, selbst in einem dichten Siedlungsgebiet.

2. Das halboffene Heim ist angewiesen auf die *Nähe einer Stadt* oder eines Industriegebietes wegen der Auswahl der Lehrstellen.

3. Der *Kontakt* mit der Bevölkerung muss gepflegt werden. Ebenso muss mit der Berufsberatung, der Gewerbeschule und den Berufsverbänden zusammengearbeitet werden.

4. Das Heim sollte über *eigene Arbeits-, Lehr- oder Anlernbetriebe* verfügen. Ideal sind Land-

wirtschaft und Gärtnerei. Dies wegen der Berufsabklärung und Eingewöhnung der neuen Zöglinge und als Ersatzlösung für Sonderfälle und gescheiterte Externe. Die Selbstversorgung gibt dem Heim die gesunde Bodenständigkeit. Eigene Oekonomien fördern zudem das Verständnis für die Probleme des Erwerbslebens bei Zöglingen, Personal und Heimleiter!

5. *Die Führung des halboffenen Heimes* verlangt von Personal und Heimleiter eine besondere Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit. Die Anbahnung der Lehrverhältnisse und deren Betreuung verlangt Hingabe. Die Verantwortung ist nicht kleiner.

6. *Die Kontrolle des externen Zöglings* muss gut funktionieren; sie darf weder zu polizeimässig noch zu vertrauensselig gehandhabt werden.

7. Die *Auswahl der Kandidaten für die auswärtige Lehre* ist ganz besonders wichtig. Bei uns kommen nur noch in Frage solche, die a) mindestens ein halbes Jahr lang als Interne sich bewährt haben, b) für eine Vollehre wirklich befähigt sind. Alle andern bleiben als interne Zöglinge im Heim oder werden in andere Heime versetzt.

8. *Die Zusammensetzung der Belegschaft* sieht theoretisch folgendermassen aus:

1/3 im Maximum Externe; 1/3 Anwärter; 1/6 eigene Lehrlinge, 1/6 Untaugliche für eine Lehre.

Sollen wir nun nur noch halboffene Heime haben? Nein! Die Zukunft wird wahrscheinlich auch in unserem Lande zeigen, dass geschlossene, halboffene und ganz offene (sog. Lehrlingsheime) auf einander angewiesen sind — als Glieder eines vollkommenen und richtig funktionierenden Gesamt-Apparates.

Die geschlossenen Heime sind sicher so wichtig wie die halboffenen Heime. Es wird auch immer genügend Kundschaft für sie geben! Die halboffenen Heime können ihrerseits sehr wichtige Funktionen ausüben — aber der Versorger muss wissen, was er ihnen zumuten darf und was nicht. Sogenannte geschlossene und halboffene Heime sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von einer Konkurrenzierung der Heime untereinander darf unter keinen Umständen die Rede sein — es sei denn im edlen Wettstreit, da wa es um Gemeinsames geht! — ums Wohl unserer hilfsbedürftigen Jugend!

Braucht es eine dritte Irrenanstalt im Kanton Zürich?

Vorbemerkung der Redaktion: Im Zürcher Kantonsrat und in den Zürcher Zeitungen hat über die Frage, ob eine dritte kantonale Irrenanstalt nötig sei, eine Diskussion eingesetzt, deren Bedeutung über die Kantonsgrenzen geht. An Hand eines Beispiels werden prinzipielle Fragen aufgeworfen, für deren Erörterung unseres Erachtens das Fachblatt ein geeignetes Organ ist. Wir glauben daher, es sei am Platz, zur Einleitung einer Aussprache den temperamentvollen Ausführungen von Kantonsrat Bräm im Fachblatt Raum zu geben, ohne dadurch zum Problem selbst Stellung zu nehmen. Für die nächste Nummer hat uns Herr Dr. Hans Walther Büel, Oberarzt am Burghölzli, freundlicherweise eine Abhandlung in Aussicht gestellt, die das verwickelte Problem von einem andern Standpunkt aus beleuchten wird. Wir hoffen, dass wir durch die eingehende Darlegung der verschiedenen Ansichten zur Klärung eines wichtigen Fragenkomplexes beitragen können.

Nach der regierungsrätlichen Planung auf dem Gebiete des Krankenhaus- und Anstaltswesens ist vorerst eine Vermehrung kantonaler Betten für Geisteskranke von total 600 Betten im Kanton Zürich vorgesehen, und zwar 100 in der Heil- und Pflegeanstalt Rheinau und 500 durch den Bau der dritten kantonalen Irrenanstalt. Diese Leitzahl wurde nie so überzeugend begründet, dass kein Zweifel an ihrer Richtigkeit aufkommen könnte. Aber auch wenn sie richtig ist, so stellt sich die Frage, ob die angeblich fehlenden Betten nicht auf andere als dem Regierungsrat vorschwebende Weise beschafft werden könnten.

Wir haben im Kanton Zürich verschiedene gut geführte private Irrenanstalten, die unter dem verständlichen Vorbehalt staatlicher finanzieller Mitwirkung und Gewährung bestimmter Garantien bereit wären, die in Frage kommenden Abteilungen auszubauen. Diese Anstalten — Nervenheilanstalt Schlössli, Nervenheilanstalt Hohenegg, Sanatorium Kilchberg, Bergheim in Uetikon und Anstalt Halama — verfügen seit Monaten über einen Leerbettenbestand von über 100. Dazu kommen noch die leeren Betten in den privaten und kantonalen Anstalten anderer Kantone, wo Stadt und Kanton Zürich ebenfalls Patienten untergebracht haben. So ist der Kanton Graubünden zum Beispiel in der Lage, anderen Kantonen eine beachtliche Anzahl Betten für Geisteskranke zu offerieren.

Für Patienten, die durch den Staat in einer privaten Anstalt untergebracht werden, wird pro Tag und Patient inklusive Nebenspesen durchschnittlich Fr. 9.— bezahlt. Damit müssen die privaten Werke sämtliche Aufwendungen decken, so dass die Einnahmen die Ausgaben nicht immer decken. Für die kantonseigenen Anstalten aber gelten andere Masstäbe. Errechnet auf Grund der Patiententage vom Jahre 1948 ergibt sich pro Tag und Patient folgendes Bild:

	Burghölzli Fr.	in anderen Anstalten Fr.	Rheinau Fr.
Einnahmen	8.44	3.81	5.65
Staatszuschuss	9.22	4.25	4.94